



Lollarer Nachrichten



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden

Jahrgang 57

Freitag, den 29. April 2022

Nummer 17

Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar

Telefon: 06406 / 920 - 0
Fax: 06406 / 920 - 299
E-Mail: rathaus@lollar.info
Internet: www.lollar.de
Bürgermeister Dr. Bernd Wieczorek
06406 / 920 - 100

Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau
Bornhöll 9a, 35457 Lollar Tel.: 06406 / 906242
oder 06406 / 72153

Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau Frau Heike Spohr
Telefon: 0177 / 7201115
heike.spohr@schiedsfrau.de

Kindertagesstätten

Kita Lollar, Im Boden 8 06406 / 909778
Kita Lollar, Grüner Weg 10 06406 / 1646
Kita Lollar,
Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072
Kita Odenhausen,
Weiherstraße 21 06406 / 72992
Kita Ruttershausen,
Leipziger Straße 1 06406 / 72770
Flohkiste Lollar,
Gießener Straße 31a 06406 / 75073
Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

Stadt- und Schulmedothek

Clemens-Brentano-Europaschule,
Ostendstraße 2, Lollar 06406 / 8300529

Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Einheitliche Telefonnummer der
ärztlichen Notfallbereitschaft 116 117
(Wochenende/Feiertage sowie Wochentage au-
ßerhalb der Sprechzeiten)
Allgemeiner Notruf 110
Feuerwehr Notruf 112

Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile
Zweckverband Lollar-Staufenberg
06406 / 9134 - 0

Strom- und Gasversorgung

EAM
Strom- und Erdgasversorgung
0561 / 9330 - 9330
Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32
Entstörungsdienst:
Strom 0800 / 34 101 34
Erdgas 0800 / 34 202 34

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699
Joachim Zahrt 06407 / 404 362

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Ortsbeirates Odenhausen

Am Mittwoch, dem 4. Mai 2022, findet um 20:00 Uhr im kleinen Saal der Mehrzweckhalle Odenhausen eine Sitzung des Ortsbeirates Odenhausen statt, wozu die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Zu erledigende Punkte aus den letzten Ortsbeiratssitzungen
3. Mitteilungen
 - 3.1 Aufgabenwahrnehmung der allgemeinen Ordnungsbehörden
4. Anfragen
 - a) aus dem Ortsbeirat
 - b) aus der Bevölkerung
5. Kurzer Rückblick 2021
6. Verschiedenes

Sabine Becker
Ortsvorsteherin

5. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung

Aufgrund der §§ 5 und 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung in Lollar am 07. April 2022 folgende 5. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 3 (1) wird wie folgt gefasst:

Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten pro Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrates, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates, des Kinder- und Jugendbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes mit beratender Stimme angehören, folgende Aufwandsentschädigung:

| | |
|---|-----------|
| - Stadtverordnete | 15,-- EUR |
| - Ehrenamtliche Stadträte/Stadträtinnen | 15,-- EUR |
| - Mitglieder der Ortsbeiräte | 15,-- EUR |
| - Mitglieder des Ausländerbeirates | 15,-- EUR |
| - Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates | 15,-- EUR |
| - Mitglieder der Wahlvorstände bei Gemeindewahlen, Ortsbeiratswahlen, | |

Wahlen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, Ausländerbeiratswahlen und Bürgerentscheiden

pro Auszählungstag 50,-- EUR

sowie für die Vorsteher der Wahlbezirke **zusätzlich** 10,-- EUR

Eine Aufwandsentschädigung von 15,-- EUR erhält auch das vorsitzende Mitglied eines Ortsbeirates, das auf ausdrückliche Einladung an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, von Ausschüssen oder des Magistrates teilnimmt.

Der/die Fraktionsvorsitzende erhält zusätzlich Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an den Sitzungen der Ortsbeiräte, des Kinder- und Jugendbeirates, des Ausländerbeirates sowie den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung.

Artikel II

§ 3 (2) wird wie folgt gefasst:

Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und damit verbundenen höheren Aufwand durch eine zusätzliche monatliche Pauschale erhöht. Diese beträgt für

| | |
|--|------------|
| - das vorsitzende Mitglied der Stadtverordnetenversammlung | 100,-- EUR |
| - die Fraktionsvorsitzenden | 50,-- EUR |
| - die erste ehrenamtliche Stadträtin/den ersten ehrenamtlichen Stadtrat | 100,-- EUR |
| - die ehrenamtlichen Stadträte/innen | 50,-- EUR |
| - das vorsitzende Mitglied des Ortsbeirates | 50,-- EUR |
| - die/den Vorsitzende/n des Seniorenbeirates | 30,-- EUR |
| Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher/innen, Ausschussvorsitzende bzw. deren Stellvertreter/innen, das vorsitzende Mitglied des Ausländerbeirates bzw. dessen Stellvertreter/innen, das vorsitzende Mitglied des Kinder- und Jugendbeirates, Schrift- | |

führer/innen der Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse sowie des Magistrates erhalten zur Abgeltung ihres erhöhten Aufwandes für jede Sitzung, in der sie entsprechend tätig werden, die doppelte Aufwandsentschädigung nach Abs. 1.

Für alle nach dem 30.04.2022 neu berufenen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrates, der Ortsbeiräte, des Ausländerbeirates und des Kinder- und Jugendbeirates wird für Aufwendungen zur Nutzung des digitalen Ratsinformationssystems (IT- und Druckkosten) eine zusätzliche monatliche Pauschale von 7,50 EUR gewährt.

Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonates, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonates, in dem sie aus der Funktion scheidet.

Artikel III

Diese 5. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung tritt am 01.05.2022 in Kraft.

Dr. Bernd Wieczorek
Bürgermeister

8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lollar

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung in Lollar am 07. April 2022 folgende **8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung** beschlossen:

Artikel I

§ 2 wird wie folgt gefasst:

§ 2 Ausschüsse

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:
 1. Haupt- und Finanzausschuss
 2. Ausschuss für Soziales, Integration, Jugend, Kultur und Sport
 3. Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz, Naturschutz und Klimaschutz
- (2) Die Ausschüsse haben 7 Mitglieder und setzen sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren nach § 62 Abs. 2 HGO) zusammen.

Artikel II

Diese 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dr. Bernd Wieczorek
Bürgermeister

Stadtnachrichten

Veranstaltungskalender Mai 2022

| | |
|---------------------|--|
| 01.05. 11:00 Uhr | Freiwillige Feuerwehr Salzböden e.V. - Grillfest - Grillhütte am Hahnenkopf in Salzböden |
| 26.05. 10:00 Uhr | Sportverein 1920 Eintracht Lollar e.V. - Waldfest am Sportplatz - Waldsportplatz Lollar |

Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister

Tische und Stühle aus dem Bürgerhaus Lollar zu verschenken

Die Stadt Lollar verschenkt die alten Tische und Stühle aus dem Bürgerhaus Lollar. Interessierte Vereine und Bürger*innen können sich am

Mittwoch, 04.05.2022 und Mittwoch, 11.05.2022
jeweils in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

die Tische und Stühle ansehen.

Für den Abtransport der Tische und Stühle ist selbst zu sorgen.

Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister

Impftermine Lollar

Bürgerhausimpfung am 30. April 2022

In der Zeit von 12:00 - 18:00 Uhr finden im Bürgerhaus Lollar, Holzmühler Weg 78, wieder Impfungen statt.

Impfbustermine im Mai 2022

5. Mai 2022 - 11:00 - 13:30 Uhr

Mehrzweckhalle Odenhausen, Weiherstraße 23

5. Mai 2022 - 14:00 - 17:00 Uhr

Sportheim/Dreschhalle Salzböden, Bachstraße 14

Hilfe für ukrainische Kriegsflüchtlinge - Ehrenamtliche Unterstützung gesucht

Die Kriegssituation in der Ukraine ist erschütternd, grausame Bilder dringen zu uns durch. Der Notzustand ist sehr bewegend. Man kann und möchte sich kaum vorstellen wie es den Menschen vor Ort und auf der Flucht geht. Sie möchten aktiv werden und den vom Krieg betroffenen Menschen aus der Ukraine helfen? Dann melden Sie sich gern - ob mit konkreten Angeboten oder aus grundsätzlicher Hilfsbereitschaft. Aktive Ehrenamtshilfe wird an vielen Stellen gesucht!

Die ehrenamtlichen Aktivitäten werden von der ZAUG gGmbH koordiniert.

Ansprechpartnerin:

Sarah Arendt

Koordinatorin für Gemeinwesenarbeit im Landkreis Gießen - Stadt Lollar

Schur 18, 35457 Lollar

Telefon: 0171 6575291

Mail: gwa-lollar@zaug.de

Weitere Informationen finden Sie auch auf den Seiten des Landkreises Gießen.

QR-Code scannen und informiert bleiben:



Bunte Halle Lollar

Ab sofort können in der Bunten Halle Lollar wieder folgende Spenden abgegeben werden:

- Bekleidung Frühjahr/Sommer für Frauen, Männer und Kinder
- Porzellan/Geschirr/Besteck
- Küchenutensilien
- Bettwäsche
- Handtücher
- Spielsachen
- verkehrstüchtige Fahrräder
- Kleinmöbel

Sie können uns vorab eine Mail schreiben an:

bunthalle.lollar@gmail.com, gerne auch mit Foto. Die Spenden können montags und freitags von 16-17 Uhr in der Richard-Wagner Straße 6 in Lollar abgegeben werden. Zeit zum Kaufen und Stöbern ist montags und freitags von 15-17 Uhr.

Die Bunte Halle Lollar nimmt auch haltbare Lebensmittel an, um sie an die Tafel weiterzugeben. Damit unterstützen wir die Tafel, da die MitarbeiterInnen dort leider momentan vor leeren Regalen stehen. Sie können die haltbaren Lebensmittel, wie Nudeln, Reis, Tomatensoße, Dosensuppe, Mais, u. a. montags von 16-17 Uhr in der Bunten Halle in der Richard-Wagner-Straße 6 in Lollar abgeben. Alle Lebensmittelspenden werden anschließend an die Tafel weitergeleitet.

Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab.

Bitte tragen Sie eine Maske während Ihres Aufenthaltes.

Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter <https://bunthallelollar.de> oder auf Facebook.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lollar

am Donnerstag, 07.04.2022, 20:00 Uhr bis 20:45 Uhr
im großen Saal des Bürgerhauses Lollar

Anwesenheiten

Vorsitz:

Stadtverordnetenvorsteher Herr Horst Klinkel (SPD)

Anwesend:

der stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Herr Wolfgang Haußmann (GRÜNE)

die stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Frau Christine Schneider (FDP)

der stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Herr Gerald Weber (CDU)

die Stadtverordnete Frau Heide Lore Alt (GRÜNE)

die Stadtverordnete Frau Theresa Alt (GRÜNE)

die Stadtverordnete Frau Annegret Bastian (SPD)

der Stadtverordnete Herr Tobias Bräunchen (CDU)

der Stadtverordnete Herr Jan Christian Gast (CDU)

der Stadtverordnete Herr Bertin Geißler (SPD)

der Stadtverordnete Herr Klaus-Dieter Geißler (CDU)

der Stadtverordnete Herr Jannis Georg Giger (CDU)

der Stadtverordnete Herr Horst Haase (CDU)

die Stadtverordnete Frau Kornelia Kärcher (FDP)

der Stadtverordnete Herr Stephan Kolanus (CDU)

der Stadtverordnete Herr Dr. Jens-Christian Kraft (CDU)

die Stadtverordnete Frau Cornelia Maykemper (FDP)

die Stadtverordnete Frau Jutta Pfaff (GRÜNE)

der Stadtverordnete Herr Rüdiger Pohl (CDU)

der Stadtverordnete Herr Torben Preis (SPD)

die Stadtverordnete Frau Silke Röske (GRÜNE)

der Stadtverordnete Herr Jens Ruppel (GRÜNE)

der Stadtverordnete Herr Jonas Schaum (GRÜNE)

die Stadtverordnete Frau Sabine Schiller (CDU)

die Stadtverordnete Frau Petra Schön (SPD)

die Stadtverordnete Frau Ida-Elena Schulz (GRÜNE)

der Stadtverordnete Herr Volker Schwalm (SPD)

der Stadtverordnete Herr Dr. Mathias Schwarz (SPD)

der Stadtverordnete Herr Norman Speier (SPD)

der Stadtverordnete Herr Hartmut Wirth (SPD)

Der Magistrat:

Bürgermeister Herr Dr. Bernd Wieczorek

1. Stadtrat Herr Bernd Maroldt (SPD)

Stadtrat Herr Till Klein (SPD)

Stadtrat Herr Marko Martin (GRÜNE)

Stadtrat Herr Franz Schneider (FDP)

Stadträtin Frau Petra Schubert (GRÜNE)

Entschuldigt fehlten:

der Stadtverordnete Herr Ottmar Kowalsky (SPD)

die Stadtverordnete Frau Michelle Kraft (CDU)

der Stadtverordnete Herr Robin Lynker (GRÜNE)

der Stadtverordnete Herr Johannes Maykemper (FDP)

der Stadtverordnete Herr Benjamin Ochs (CDU)

der Stadtverordnete Herr Harald Pusch (SPD)

die Stadtverordnete Frau Sylvia Venohr (SPD)

Stadtrat Herr Mathias Fritz (CDU)

Stadtrat Herr Christian Mank (CDU)

Stadtrat Herr Roman Schulz (SPD)

Ausländerbeiratsvorsitzender Herr Dr. Awad Aljdi

Ortsvorsteherin Frau Sabine Becker

die Vorsitzende des Seniorenbeirates Frau Inge Leinweber

Schriftführer:

der Schriftführer Herr Dieter Jünger

Gäste:

Tagesordnung

- | | | |
|---|---|---|
| 1 | Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | 8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lollar | (10/2022 1. Ergänzung) Gremien/020.051 |
| 3 | 5. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung | (153/2022) Gremien/021.141 |
| 4 | Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Bereich Cybersicherheit Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Gießen | (157/2022) FB 1/048.6 |

- | | | |
|------|--|-----------------------------|
| 5 | Errichtung einer Urnenwand auf dem Friedhof Lollar;Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln | (185/2022) FD 3.1/752.26 |
| 6 | Vergabekriterien für Baugrundstücke der Stadt | (119/2022) FB 3/880.00 |
| 7 | Regionalplan Mittelhessen - Entwurf der Beteiligung;Stellungnahme der Stadt Lollar | (169/2022) FB 3/613.211 |
| 8 | Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Mäh-, Mulch- und Hackarbeiten im Bereich der Stadt Lollar | (170/2022) FD 3.1/580.00 |
| 9 | Grundsatzbeschluss zum Eigentumsvorbehalt bei der Ausweisung von Bauland;Antrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2022 | (178/2022) FB 3/880.00 |
| 10 | Beitritt der Stadt Lollar zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“;Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen vom 31.01.2022, eingegangen am 11.03.2022 | (179/2022) FD 1.3/112.21 |
| 11 | Einrichtung einer Fahrradstraße auf der K 29;Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.03.2022 | (180/2022) FD 1.3/112.21 |
| 12 | Mitteilungen | |
| 12.1 | Ausbau der Sportstätte Odenhausen;Schreiben der Spielgemeinschaft Salzböde-Lahn e.V. vom 07.02.2022 | (139/2022) FD 3.1/562.22 |
| 12.2 | Vorläufiger Haushaltsvollzugsbericht zum 4. Quartal 2021 | (159/2022) FB 2/902.81 |
| 12.3 | Geschäftsordnung der Kinder- und Jugendvertretung Lollar | (168/2022) FD 1.2/029.40 |
| 12.4 | Doppischer Jahresabschluss 2019 | (183/2022) FB 2/913.691 |
| 13 | Schriftliche Anfragen | |

Sitzungsverlauf

Stadtverordnetenvorsteher Horst Klinkel eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lollar um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Stadtverordnetenvorsteher Horst Klinkel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden wie auch die Vertreter der Presse und stellt die ordnungsgemäße Einladung wie auch die Beschlussfähigkeit mit 30 stimmberechtigten Anwesenden fest.

Zur Nachfrage bezüglich Änderungswünschen zur Tagesordnung beantragt die Stadtverordnete Sabine Schiller, CDU, den TOP 9 vor TOP 6 zu beraten. Die folgende Abstimmung hierzu erfolgt einstimmig bei 1 Enthaltung. Damit wird entsprechend dem Antrag verfahren.

Stadtverordnetenvorsteher Horst Klinkel teilt mit, dass Stadtrat Gerhard Born aus gesundheitlichen Gründen sein Mandat niedergelegt hat. Herr Born wird mit den besten Genesungswünschen von allen bedacht. Nachfolgerin für Stadtrat Born ist Frau Petra Schubert, deren freierwerbendes Mandat in der Stadtverordnetenversammlung von Herrn Jonas Schaum als Nachrücker übernommen wird. Des Weiteren ist Herr Dr. Mathias Schwarz für Frau Sina Speier nachgerückt, die ihr Mandat niedergelegt hat. Es folgt die Ernennung der Stadträtin Petra Schubert durch Bürgermeister Dr. Bernd Wiczorek und die Abnahme des Dienstes. Sodann führt der Stadtverordnetenvorsteher Horst Klinkel Frau Schubert in ihr neues Amt ein und verpflichtet diese durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben. Sodann wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

2 8. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lollar 10/2022 1. Ergänzung Gremien/020.051

Ohne Wortbeiträge wird beschlossen:

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung in Lollar am 07. April 2022 folgende **8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung** beschlossen:

Artikel I

§ 2 wird wie folgt gefasst:

§ 2 Ausschüsse

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:
1. Haupt- und Finanzausschuss
 2. Ausschuss für Soziales, Integration, Jugend, Kultur und Sport
 3. Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz, Naturschutz und Klimaschutz
- (2) Die Ausschüsse haben 7 Mitglieder und setzen sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Benennungsverfahren nach § 62 Abs. 2 HGO) zusammen.

Artikel II

Diese 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Einstimmig, 9 Enthaltung(en)

3 5. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung 153/2022 Gremien/021.141

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) berichtet aus dem Fachausschuss und es folgt die Abstimmung. Aufgrund der §§ 5 und 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung in Lollar am 07. April 2022 folgende 5. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 3 (1) wird wie folgt gefasst:

Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten pro Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrates, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates, des Kinder- und Jugendbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes mit beratender Stimme angehören, folgende Aufwandsentschädigung:

- | | |
|---|-----------|
| - Stadtverordnete | 15,-- EUR |
| - Ehrenamtliche Stadträte/Stadträtinnen | 15,-- EUR |
| - Mitglieder der Ortsbeiräte | 15,-- EUR |
| - Mitglieder des Ausländerbeirates | 15,-- EUR |
| - Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates | 15,-- EUR |
| - Mitglieder der Wahlvorstände bei Gemeindewahlen, Ortsbeiratswahlen, Wahlen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, Ausländerbeiratswahlen und Bürgerentscheiden pro Auszählungstag | 50,-- EUR |
| sowie für die Vorsteher der Wahlbezirke zusätzlich | 10,-- EUR |

Eine Aufwandsentschädigung von 15,-- EUR erhält auch das vorsitzende Mitglied eines Ortsbeirates, das auf ausdrückliche Einladung an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, von Ausschüssen oder des Magistrates teilnimmt.

Der/die Fraktionsvorsitzende erhält zusätzlich Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an den Sitzungen der Ortsbeiräte, des Kinder- und Jugendbeirates, des Ausländerbeirates sowie den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung.

Artikel II

§ 3 (2) wird wie folgt gefasst:

Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und damit verbundenen höheren Aufwand durch eine zusätzliche monatliche Pauschale erhöht. Diese beträgt für

- | | |
|---|------------|
| - das vorsitzende Mitglied der Stadtverordnetenversammlung | 100,-- EUR |
| - die Fraktionsvorsitzenden | 50,-- EUR |
| - die erste ehrenamtliche Stadträtin/den ersten ehrenamtlichen Stadtrat | 100,-- EUR |
| - die ehrenamtlichen Stadträte/innen | 50,-- EUR |
| - das vorsitzende Mitglied des Ortsbeirates | 50,-- EUR |
| - die/den Vorsitzende/n des Seniorenbeirates | 30,-- EUR |

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher/innen, Ausschussvorsitzende bzw. deren Stellvertreter/innen, das vorsitzende Mitglied des Ausländerbeirates bzw. dessen Stellvertreter/innen, das vorsitzende Mitglied des Kinder- und Jugendbeirates, Schriftführer/innen der Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse sowie des Magistrates erhalten zur Abgeltung ihres erhöhten Aufwandes für jede Sitzung, in der sie entsprechend tätig werden, die doppelte Aufwandsentschädigung nach Abs. 1.

Für alle nach dem 30.04.2022 neu berufenen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrates, der Ortsbeiräte

te, des Ausländerbeirates und des Kinder- und Jugendbeirates wird für Aufwendungen zur Nutzung des digitalen Ratsinformationssystems (IT- und Druckkosten) eine zusätzliche monatliche Pauschale von 7,50 EUR gewährt.

Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonates, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonates, in dem sie aus der Funktion scheiden.

Artikel III

Diese 5. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung tritt am 01.05.2022 in Kraft.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4 Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) 157/2022 im Bereich Cybersicherheit FB 1/048.6 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Gießen

Zu diesem TOP berichtet Hartmut Wirth aus dem HFA zur Annahme des Beschlussvorschlages. Ohne weitere Wortbeiträge wird beschlossen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Teilnahme der Stadt Lollar am IKZ-Projekt „Cybersicherheit in öffentlichen Verwaltungen im Landkreis Gießen“.
2. Zur Umsetzung des Projektes wird der Magistrat beauftragt, mit dem Landkreis Gießen sowie den sonstigen teilnehmenden Kommunen eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfes abzuschließen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5 Errichtung einer Urnenwand auf dem Friedhof Lollar; Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln 185/2022 FD 3.1/752.26

Von den Beratungen im HFA wird von dem Ausschussvorsitzenden Hartmut Wirth berichtet und ohne Debatte wird beschlossen: Die Mittel in Höhe von 16.500,00 € werden überplanmäßig auf dem Produkt 55.3.10, Maßnahme 057, Konto 84285100, zur Verfügung gestellt.

Zur Kostendeckung werden Mittel aus dem Haushalt 2021 über 16.500 € von dem Produkt 57.3.10, Maßnahme 001, Konto 84383100, herangezogen. Die Mittel sind in den Haushalt 2022 zu übertragen und auf dem Produkt 55.3.10, Maßnahme 057, Konto 84285100, zur Verfügung zu stellen.

27 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

6 Vergabekriterien für Baugrundstücke der Stadt 119/2022 FB 3/880.00

Ohne weitere Aussprache wird der nachstehende Beschluss nach dem Bericht von der Ausschussvorsitzenden Jutta Pfaff aus dem SNUB-Ausschuss mehrheitlich angenommen.

Die folgenden Kriterien werden als Richtlinie für die Vergabe von Baugrundstücken durch den Magistrat beschlossen:

1. Antragsberechtigte

Um einen städtischen Bauplatz können sich bewerben:

1. Volljährige, natürliche Personen („Bewerber/-innen“).
2. Bewerber/-innen, die den Bauplatz mit einem Wohnhaus zur Eigennutzung bebauen.
3. Bewerber/-innen, die in den letzten fünf Jahren nicht über eine oder mehrere Wohnhäuser oder Wohnbaugrundstücke in der Stadt Lollar verfügt haben.

2. Ehepartner und Lebensgemeinschaften

Ehepartner, Lebenspartnerschaften und nichteheliche Lebensgemeinschaften

Ehepaare gelten als ein/e Bewerber/-in, gleichgültig, ob sich die Ehegatten gemeinsam oder ein Ehegatte alleine bewerben. Gegenüber der Ehe werden Lebenspartnerschaften (LPartG) und nichteheliche Lebensgemeinschaften gleichbehandelt.

Pro Ehepaar, eingetragener Lebenspartnerschaft, eheähnlicher Gemeinschaft, lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft oder Alleinerziehendem kann nur eine Grundstücksbewerbung abgegeben werden.

3. Maximale Zuteilung

Jede/r Bewerber/-in im Sinne der Ziffern 1 und 2 erhält im Rahmen des Grundstücksvergabeverfahrens maximal ein Baugrundstück zugeteilt. Mehrbedarf ist entsprechend zu begründen.

4. Bebauungsverpflichtung, Selbst-Nutzungs-Verpflichtung

- a.) Die Erwerblerin / der Erwerber verpflichtet sich, auf dem zugeordneten Grundstück innerhalb von drei Jahren ab dem Tag der notariellen Beurkundung ein nach den Festsetzungen des jeweilig gültigen Bebauungsplanes zulässiges Gebäude bezugsfertig zu errichten und selbst zu nutzen.
- b.) Bauträger, Firmen, die Gebäude für Dritte erstellen, Makler und dergleichen sind grundsätzlich von der Vergabe ausgeschlossen. Ausnahmen (Bsp. im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus etc.) sind begründet von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lollar zu genehmigen.

5. Wiederkaufsrecht / Vorkaufsrecht

Die Käuferin / der Käufer räumt der Stadt Lollar das Recht zum Wiederkauf des Vertragsgegenstands ein. Dieses Wiederkaufsrecht kann ausgeübt werden, wenn die Käuferin / der Käufer oder seine Erbin/sein Erbe

- a.) gegen seine Verpflichtungen aus Ziffer 4 verstößt,
- b.) oder das Grundstück binnen drei Jahren ab dem Tag der notariellen Beurkundung an einen Dritten veräußert. Als Veräußerung gilt ein Verkauf, ein Tauschgeschäft oder das Einbringen in eine Gesellschaft unter Aufgabe des Eigentums. Als Veräußerung in diesem Sinne gilt nicht eine Veräußerung durch den Erwerber an seinen Ehegatten, eine in Ziffer 2 genannte, dem Ehegatten gleichgestellte Person und/oder seine leiblichen Abkömmlinge, wenn diese Personen ihrerseits die Verpflichtungen aus Ziffer 4 übernehmen. Die Einzelheiten bezüglich dieses Wiederkaufsrechts (z.B. Rückkaufspreis, Sicherungsvormerkung, etc.) werden in dem notariellen Kaufvertrag geregelt,
- c.) nicht selbst innerhalb von 36 Monaten auf dem Grundstück mit dem Bau eines Gebäudes beginnt und dieses Gebäude nicht innerhalb von 36 Monaten, nach HBO § 84 Abs. 1, fertig gestellt ist,
- d.) die Käuferin/der Käufer soll das auf dem Grundstück errichtete Wohngebäude mindestens 10 Jahre bewohnen (Eigennutzung).

6. Rangfolge

- a.) die zum Verkauf anstehenden Baugrundstücke der Stadt Lollar werden an die Bewerbungen entsprechend der sich aufgrund nachfolgender Vergabekriterien ergebenden Rangfolge vergeben bzw. verkauft.
- b.) Bauplatzbewerber/-innen, deren Bewerbung falsche oder unvollständige Angaben enthalten, werden sofort vom Zuschlag ausgeschlossen.

7. Stichtag, Bewerbungsfrist, erforderliche Angaben

Als Stichtag für das Grundstücksvergabe-Verfahren wird der festgelegt.

Die Bewerbungsfrist beträgt 3 Monate ab Veröffentlichung des Vergabeverfahrens.

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen, können nicht angenommen werden und werden nicht berücksichtigt. Innerhalb dieses Zeitraumes können Bewerbungen schriftlich oder persönlich (während der Sprechzeiten) an die Stadt Lollar gerichtet werden. Jede Bewerbung muss alle Angaben zu Ziffer 8. enthalten und ist anhand eines Fragebogens bei der Stadt Lollar nachzuweisen. Der Fragebogen kann bei der Stadt Lollar angefordert und abgeholt werden. Zusätzlich kann der Fragebogen auch auf der Internetseite der Stadt Lollar heruntergeladen werden.

8. Punkteverteilung

- Ehepartner und gem. Ziffer 2 Gleichbehandelte: 15
- Alleinerziehende (mit mind. 1 Kind unter 18 Jahren): 15
- Personen mit Behinderung, die in einer Haushaltsgemeinschaft leben, (Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50%) bzw. Pflegegrad II; für jede Person: 30
- Pro Kind (bis max. 2 Kinder): 15
- Bisheriger Hauptwohnsitz in der Stadt Lollar: 20
(kein Wohnbesitz in Form eines Hauses)
- Mindestens 5-jährige andauernde ehrenamtliche Tätigkeit in der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lollar: 5
- Personen, die ihren Hauptberuf in der Stadt Lollar ausüben: 10
- Personen, die nicht mehr oder noch keine 4 Jahre in der Stadt Lollar leben, jedoch früher dort mindestens 10 Jahren ihren Hauptwohnsitz hatten: 15

9. Bewerber/innen-Liste und Wahlrecht

Der/die antragberechtigte Bewerber/-in mit der höchsten Punktzahl wird Erste/r der Bewerbungsliste. Die übrigen Bewerber/-innen folgen in der absteigenden Reihenfolge ihrer Punktzahl. Bei Punktegleichheit gelten folgende Regelungen in der folgenden Reihenfolge:

- Vorrang von ortsansässigen Bewerber/-innen gegenüber ortsfremden Bewerber/-innen
- Vorrang von Bewerber/-innen mit zeitlich früherer Bewerbung
- Entscheidung per Los (bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los.)

Die Verlosung nimmt der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person unter anwaltlicher Aufsicht nach Ablauf der Bewerbungsfrist vor.

Das erste Wahlrecht, hinsichtlich des gewünschten Baugrundstücks, steht dem Ersten auf der Bewerbungsliste zu, das zweite Wahlrecht dem Zweiten etc. Unter Umständen erhalten nachfolgende Bewerber/-innen kein Grundstück, wenn nicht für jeden Bewerber/-in ein Grundstück zur Verfügung steht und kein/e vorrangige/r Bewerber/-in verzichtet.

Die Stadt Lollar reserviert der/dem jeweiligen Bewerber/-in das von ihr/ihm aus den noch verfügbaren Grundstücken gewählte Grundstück für 8 Wochen. Kommt es innerhalb dieser 8 Wochen nicht zum Abschluss eines notariellen Grundstückskaufvertrages, ohne dass dies die Stadt Lollar oder das beauftragte Notariat zu vertreten haben, erlischt die Bewerbung ersatzlos.

10. Härtefallregelung

Sofern die Durchführung der Vergabe nach den Vergabekriterien im Einzelfall zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führt, kann die Stadt Lollar, durch Beschluss des Magistrats von diesen Kriterien abweichen.

11. Sonstiges

Die Zuteilung der einzelnen Grundstücke erfolgt durch den Beschluss des Magistrats.

24 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

7 Regionalplan Mittelhessen - Entwurf der Beteiligung; Stellungnahme der Stadt Lollar

169/2022
FB 3/613.211

Frau Jutta Pfaff berichtet von den Abstimmungsergebnissen aus dem SNUB-Ausschuss, welcher zu jedem Antrag bezüglich Änderung / Ergänzung des Regionalplanes einzeln abgestimmt hat, wobei Antragsnummer 3 und 4 abgelehnt wurden. Dies sind daher folgend durchgestrichen dargestellt. Alle anderen Anträge wurden im SNUB angenommen.

Durch die SPD-Fraktion wird von dem Fraktionsvorsitzenden Norman Speier beantragt, die nachträgliche Stellungnahme des Ortsbeirats Ruttershausen noch in die Stellungnahme aufzunehmen. Diesem wird einstimmig entsprochen und die Stellungnahme des Ortsbeirates ist in den folgenden Beschlusstext eingearbeitet. Mehrheitlich wird sodann beschlossen:

Die Änderungsanträge zu dem Entwurf des Regionalplanes Mittelhessen 2021 werden wie folgt beschlossen bzw. geändert und zur bereits fristgerecht übermittelten Stellungnahme der Stadt Lollar nachgereicht:

- Anträge für Änderungen / Ergänzungen

Lfd. Antragsnummer 1

Zuordnung des Antrages: Regionalplankarte, Stadt Lollar

Antragsziel:

Das Wegenetz der landwirtschaftlichen Hauptwirtschaftswege im Außenbereich ist in der Plankarte des RPM 2021 darzustellen.

Lfd. Antragsnummer 2

Zuordnung des Antrages: Regionalplankarte, Stadtgebiet Lollar

Antragsziel: Wiederaufnahme der bisherigen Darstellungen des VBG für besondere Klimafunktion als Grundsatz weiterhin für das Stadtgebiet der Stadt Lollar und speziell für die Auebereiche der Lahn, Lumda und Salzböde in der Plankarte darzustellen.

Lfd. Antragsnummer 3

Zuordnung des Antrages: Regionalplankarte, Stadtgebiet Lollar

Antragsziel:

Zurücknahme der Darstellungen VRG Landwirtschaft, dafür Darstellung von VBG Landwirtschaft, sowie Zurücknahme des VRG Regionaler Grünzug um die betroffenen Ortslagen herum (100 Meter Umkreis).

Lfd. Antragsnummer 4

Zuordnung des Antrages: Regionalplantext, 5.1-8

Antragsziel:

Ergänzung der Zielvorgabe um folgenden Passus:

Auf Ebene der Flächennutzungsplanung kann der vorgegebene Wohnsiedlungsflächenbedarf um bis zu maximal 30% überschritten werden, um den Städten und Gemeinden mit vielen Stadt-

und Ortsteilen und einem geringen Wohnsiedlungsflächenbedarf eine angemessene Entwicklungsoption einzuräumen.

Lfd. Antragsnummer 5

Zuordnung des Antrages: Regionalplantext, Kapitel 6.4 Wasser, Ziel 6.4.1-2

Antragsziel:

6.4.1-2 (Z):

Die im Flächennutzungsplänen dargestellten Bauflächen innerhalb von Überschwemmungsgebieten oder innerhalb von in Hochwassergefahrenkarten erfassten Gebieten mit einem Hochwasser mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ100), die noch nicht bebaut oder in Bebauungspläne umgesetzt wurden, sind zurückzunehmen und vorrangig als natürlicher Retentionsraum zu sichern. Es wird beantragt, die Formulierung dieses Zieles zu konkretisieren.

Lfd. Antragsnummer 6

Zuordnung des Antrages: Regionalplantext (allgemein)

Antragsziel:

Reduzierung der geforderten Kommunenanzahl für eine interkommunale Kooperation von drei auf zwei, Kapitel 5.2, Ziel 5.2-6. Auch die zwingende Beteiligung eines Mittel- oder Oberzentrums sollte gestrichen werden, so dass auch 2 oder 3 Grundzentren ein interkommunales Gewerbegebiet entwickeln können.

Lfd. Antragsnummer 7

Zuordnung des Antrages: Regionalplantext, 5.1-8 (Z), allgemein

Antragsziel:

Streichung von Satz 4 der raumordnerischen Zielvorgabe 5.1-8 sowie Anpassung des Anrechnungszeitpunktes rechtswirksamer Bebauungspläne auf einen Zeitpunkt, der im Zusammenhang mit der Rechtswirksamkeit des Regionalplanes steht.

Lfd. Antragsnummer 8

Zuordnung des Antrages: Regionalplantext, 5.2-5 (Z), allgemein

Antragsziel:

Streichung von Satz 3 der raumordnerischen Zielvorgabe 5.2-5 sowie Sicherstellung, dass der festgelegten Anrechnungszeitpunkt rechtswirksamen Bebauungspläne keine Bauleitpläne umfasst, die bereits vor der Rechtswirksamkeit des Regionalplanes abgeschlossen wurden.

Lfd. Antragsnummer 9

Zuordnung des Antrages: Regionalplankarte; Kernstadt

Antragsziel:

Aufnahme der Wohnbaufläche Planung und der Gemeinbedarfsfläche mit den Zweckbestimmungen Schule und sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen als VRG Siedlung Bestand im Nordosten

Lfd. Antragsnummer 10

Zuordnung des Antrages: Regionalplankarte; Kernstadt

Antragsziel:

Darstellung der Sportplatzfläche und des Schwimmbades im RPM 2021 als VRG Siedlung Bestand gemäß dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Lollar.

Lfd. Antragsnummer 11

Zuordnung des Antrages: Regionalplankarte; Stadtteil Odenhausen

Antragsziel:

Darstellung des urspr. im RPM 2010 abgebildeten VRG Siedlung Planung als VRG Siedlung Bestand im Stadtteil Odenhausen.

Lfd. Antragsnummer 12

Zuordnung des Antrages: Regionalplankarte, Odenhausen und Ruttershausen

Antragsziel:

1. Rücknahme des VRG Siedlung Planung für Odenhausen und Ruttershausen, dafür Darstellung als VBG für Landwirtschaft
2. Herausnahme des VRG Industrie und Gewerbe Planung, dafür Darstellung als VBG für die Landwirtschaft

Antrag des Ortsbeirates Rutterhausen - ergänzend bzw. ändernd zu lfd. Antragsnummer 12

Das VRG Siedlung Planung S 418 soll - bis auf den Abschnitt „Unterm Grasweg“ - im Rahmen der Regionalplanung

- nicht als Vorranggebiet Siedlung Planung ausgewiesen werden
- stattdessen im südlichen Teil (insbesondere die Abschnitte „In der Jaucht“ und „Am Grasweg“) als VRG für Landwirtschaft und im nördlichen Teil (ab dem Abschnitt „Am Bösenscheid“ hangaufwärts) als VBG für Landwirtschaft ausgewiesen werden
- darüber hinaus insgesamt als VRG Regionaler Grünzug ausgewiesen werden

Es soll zudem geprüft werden, ob im nördlichen Teil der Bereich von „Beim Wäldchen“ / „Am Bösenscheid“ hangaufwärts bis einschließlich des Abschnittes „Rußland“ als VBG für Natur und Landschaft ausgewiesen werden kann (siehe den grün markierten Bereich in Anlage 3).

Das VRG Industrie und Gewerbe Planung G 409 soll im Rahmen der Regionalplanung

- nicht als Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung ausgewiesen werden
- stattdessen als VRG für Landwirtschaft und darüber hinaus als VRG Regionaler Grünzug ausgewiesen werden

Lfd. Antragsnummer 13

Zuordnung des Antrags: Regionalplankarte

Antragsziel:

Aufnahme der Mischgebietsfläche und des Friedhofs laut FNP als VRG Siedlung Bestand in den RPM 2021, Stadtteil Odenhausen

Lfd. Antragsnummer 14

Zuordnung des Antrags: Regionalplankarte

Antragsziel:

Rücknahme VRG Regionaler Grünzug im nördlichen Bereich der Ortslage Salzböden.

Lfd. Antragsnummer 15

Zuordnung des Antrages: Regionalplankarte, Stadtteil Salzböden

Antragsziel:

Darstellung des Sportplatzes und des Friedhofs als VRG Siedlung Bestand

27 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8 Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Mäh-, Mulch- und Hackarbeiten im Bereich der Stadt Lollar **170/2022**
FD 3.1/580.00

Die Empfehlung des HFA zur Annahme des Beschlussvorschlages wird durch den Ausschussvorsitzenden Hartmut Wirth zur Kenntnis gegeben und ohne Aussprache wird einstimmig beschlossen:

Für die Mäh-, Mulch- und Hackarbeiten im Bereich der Stadt Lollar bekommt Bieter 1 den Zuschlag in Höhe von 77.162,95 € brutto. Diese Vereinbarung hat eine Gültigkeit ausschließlich für das Kalenderjahr 2022.

Die finanziellen Mittel stehen auf den entsprechenden Produkten im Haushalt 2022 zur Verfügung.

Aufgrund der beginnenden Vegetation, und den damit verbundenen notwendigen Mäharbeiten, wird die Rahmenvereinbarung vor Haushaltsgenehmigung 2022 abgeschlossen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9 Grundsatzbeschluss zum Eigentumsvorbehalt bei der Ausweisung von Bauland; Antrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2022 **178/2022**
FB 3/880.00

Der CDU-Fraktionsvorsitzende Dr. Jens-Christian Kraft begründet kurz den Antrag und verweist auf den bereits erfolgten Meinungsaustausch. Es folgen der Bericht von einer ablehnenden Empfehlung aus dem SNUB-Ausschuss von der Ausschussvorsitzenden Jutta Pfaff sowie weitere kontroverse Wortbeiträge.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass grundsätzlich nur solche Grundstücke zu Bauland entwickelt werden sollen (d.h. nur solche Grundstücke durch eine Bauleitplanung erschlossen werden sollen), welche sich im Eigentum der Stadt Lollar befinden.

Dies soll für alle neu zu entwickelnden Baugebiete gelten.

In den Vergabekriterien der Stadt Lollar ist dem Verkäufer eines Grundstückes an die Stadt entsprechend die Option zuzusichern, ein Grundstück in diesem entwickelten Gebiet käuflich erwerben zu können. Das Baugebot der Vergaberichtlinie gilt auch für diese Erwerber.

10 Ja-Stimme(n), 20 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

10 Beitritt der Stadt Lollar zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“; Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 31.01.2022, eingegangen am 11.03.2022 **179/2022**
FD 1.3/112.21

Für die antragstellende Fraktion begründet die Fraktionsvorsitzende Heide Lore Alt den Antrag. Die Nachfrage durch die CDU-Fraktion, ob der Stadt durch den Antrag weitere Kosten entstehen, wird verneint und nach einigen Wortbeiträgen wird beschlossen:

Die Stadt Lollar schließt sich der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ von Mitgliedsstädten des Deutschen Städtetags an.

Einstimmig, 3 Enthaltung(en)

11 Einrichtung einer Fahrradstraße auf der K 29; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.03.2022 **180/2022**
FD 1.3/112.21

Der Antrag wird durch die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen zurückgezogen, soll aber im Geschäftsgang bleiben. Nachdem Informationen zu dem aktuellen Sachstand gegeben werden - Verkehrsversuch außer Orts mit Evaluation - soll der Antrag mit der Auswertung des Verkehrsversuchs wieder zur Beratung vorgelegt werden.

Der Magistrat der Stadt Lollar / Staufenberg wird gebeten, mit dem Verkehrsdezernat des Landkreises Gießen Kontakt aufzunehmen, um die Einrichtung einer Fahrradstraße auf der K 29 zu prüfen.

Hierbei sollen folgende Sachverhalte mit Vor- und Nachteilen näher betrachtet und hinsichtlich einer Umsetzungsmöglichkeit bewertet werden:

Variante 1

Die K 29 wird ab dem Anschluss der L 3356 bis zu dem Abzweig Lumdastraße in Lollar zur Fahrradstraße ausgewiesen.

Variante 2

Die K 29 wird ab dem Anschluss L 3356 bis zur Steinstraße in Lollar zur Fahrradstraße ausgewiesen.

Variante 3

Die K 29 wird ab dem Anschluss L 3356 bis zum Abzweig Fasanenweg in Lollar zur Fahrradstraße ausgewiesen.

Es soll bei allen Varianten die Möglichkeit der Einrichtung einer Fahrradstraße mit dem Zusatz „PKW und Motorräder frei“ geprüft werden.

Die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Gießen soll im Einvernehmen mit den Städten Lollar und Staufenberg im Rahmen eines Verkehrsversuchs eine Fahrradstraße auf der K 29 oder auf einem Abschnitt der K 29 einrichten. Der Verkehrsversuch soll zum Auftakt des Stadtradelns am 14.05.2022 starten und die besonderen Anstrengungen unserer Stadt zur Verbesserung des Radverkehrs unterstreichen. Um eine Akzeptanz der Anwohner der Daubringer Straße (K 29) zu erreichen, soll im Vorfeld eine Anliegerversammlung einberufen werden.

Der Tagsordnungspunkt wurde zurückgezogen, verbleibt im Geschäftsgang und wird mit dem Ergebnis eines Verkehrsversuchs wieder vorgelegt.

12 Mitteilungen

12.1 Ausbau der Sportstätte Odenhausen; Schreiben der Spielgemeinschaft Salzböde-Lahn e.V. vom 07.02.2022 **139/2022**
FD 3.1/562.22

Das Schreiben der Spielgemeinschaft Salzböde-Lahn e.V. vom 07.02.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen

12.2 Vorläufiger Haushaltsvollzugsbericht zum 4. Quartal 2021 **159/2022**
FB 2/902.81

Der vorläufige Haushaltsvollzugsbericht zum 4. Quartal 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen

12.3 Geschäftsordnung der Kinder- und Jugendvertretung Lollar **168/2022**
FD 1.2/029.40

Die Geschäftsordnung der Kinder- und Jugendvertretung Lollar in ihrer Fassung vom 11.02.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen

12.4 Doppischer Jahresabschluss 2019 **183/2022**
FB 2/913.691

Der doppische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 ist nach den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt. Das Rechnungsergebnis schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.318.386,49 € ab. Hiervon entfallen 1.218.236,- € auf das ordentliche Ergebnis. Dieser Betrag wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Finanzmittelüberschuss für das HH-Jahr 2019 beläuft sich auf 1.653.841,37 €. Die Bilanzsumme beträgt 47.013.513,03 € und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 506.078,95 €.

Zur Kenntnis genommen

13 Schriftliche Anfragen

Keine
Lollar, 11.04.2022

Horst Klinkel
Stadtverordnetenvorsteher

Dieter Jünger
der Schriftführer

Landkreis passt ab Mai das Corona-Impfangebot an

Fortführung über den Sommer hinaus / Impfbus fährt weiter

Landkreis Gießen. Der Landkreis Gießen setzt in Zusammenarbeit mit seinen Partnern Deutsches Rotes Kreuz und Johanniter Unfallhilfe die Corona-Schutzimpfungen ab Mai mit einem leicht veränderten Angebot fort. Impfungen sind weiterhin sowohl an zentralen Stellen als auch flächendeckend in den Kreiskommunen möglich. „Die Pandemie ist leider nicht vorüber. Es ist unklar, wie die Situation im kommenden Herbst und Winter sein wird. Mehr und mehr Menschen kommen infrage für eine zweite Booster-Impfung“, sagt Landrätin Anita Schneider. „Klar ist: Wer sich impfen lässt, hat den besten Schutz vor einer schweren Erkrankung. Der Landkreis möchte mit seinen Partnern deshalb weiterhin ein breit zugängliches Impfangebot ergänzend zu den Arztpraxen aufrechterhalten.“

Bund und Länder haben die Finanzierung der öffentlichen Impfangebote bis Ende September zugesichert.

Kinderimpfhaus schließt - Angebot wechselt ins Impfcenter
Impfungen gegen das Coronavirus gibt es weiterhin montags bis samstags zwischen 10 und 20 Uhr im Impfcenter in der Galerie Neustädter Tor in Gießen (1. Etage). Terminvereinbarungen sind nicht nötig. Die Impfbalanz im Watzendorfer Weg in Gießen schließt Ende April. Auch das Kinderimpfhaus im Gießener Seltersweg schließt. Stattdessen wird das Angebot des Impfcenters im „Neustädter Tor“ ausgebaut: Hier sind ab Mai auch die Impfungen für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche möglich. Dafür gibt es eine eigene Impfstraße. Wie schon bisher im Kinderimpfhaus ist Personal mit Erfahrung in der Kinder- und Jugendmedizin vorhanden. An zentraler Stelle in Gießen bleibt auch der Impfcontainer am Kirchenplatz bestehen. Das bisherige Impfangebot in den Räumen der Sparkasse entfällt.

Menschen in den übrigen Städten und Gemeinden im Landkreis bekommen weiterhin mit dem Impfbus ein Impfangebot nah vor ihrer Haustür. Sowohl werktags als auch an Sonntagen ist der Impfbus vor allem in kleineren Orten unterwegs. Wer sich hier den schützenden Piks holen möchte, kann einfach ohne Termin vorbeikommen. Die „Bürgerhaus-Impfungen“, die bisher zusätzlich in vielen Gemeinschaftshäusern und Sporthallen stattfanden, entfallen ab Mai.

Infos zu Impfungen für Kinder und zur zweiten Booster-Impfung

- Impfungen für Kinder von fünf bis zwölf Jahren sind nur im Impfcenter möglich. Kinder werden auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern und nach ärztlicher Risikobewertung geimpft. Empfohlen von der STIKO ist die Impfung für Kinder mit bestimmten Vorerkrankungen und Personen mit dem Risiko einer schweren COVID-Erkrankung im nahen Umfeld.
- Die zweite Booster-Impfung wird von der STIKO empfohlen für Menschen über 70 Jahre sowie Menschen mit Immunschwäche - und zwar frühestens drei Monate nach der ersten Booster-Impfung. Beschäftigte aus dem Gesundheits- und Pflegebereich können frühestens ein halbes Jahr nach der ersten die zweite Booster-Impfung erhalten. Wer nicht zu einer dieser Gruppen gehört, kann eine zweite Booster-Impfung auf ausdrücklichen Wunsch erhalten - ebenfalls nach frühestens einem halben Jahr und immer nach ärztlicher Bewertung.

Eine Übersicht über die Impfangebote des Landkreises Gießen, alle Zeiten sowie den Tourenplan des Impfbusses gibt es unter corona.lkgi.de/impfen

Klimaschutz

Klimaschutz in Lollar Hinweise der Stadt Lollar

Kampagne „Lollar summt und brummt!“

Am 21.04.2022 veranstaltete die Stadt Lollar in Kooperation mit der Gemeinde Buseck eine Informationsveranstaltung zu dem Thema „Insektenfreundlich gärtnern und leben“. Die Klimaschutzmanagerin der Stadt Lollar und Dipl. Biologin Frau Pfaff informierten über die Hintergründe des Insektensterbens, die Möglichkeiten für einen insektenfreundlichen Garten/ Balkon und die alltäglichen Tipps für ein insektenfreundliches Leben. Die Zusammenfassung der Veranstaltung finden Sie auf der Website der Stadt Lollar.

Wildblumenwiese in Ruttershausen

Im Rahmen der Kampagne „Lollar summt und brummt!“ und in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Ruttershausen wurde eine Wildblumenwiese zum Schutz der Insekten angelegt. Oberhalb des Bolzplatzes in Ruttershausen ist ein Teil der vorhandenen Wiese abgesperrt worden, damit dieser Bereich nicht gemäht oder betreten wird. Die Wildblumenwiese wird nur noch zweimal im Jahr gemäht, damit Insekten, Vögel und Kleintiere wieder mehr Rückzugsmöglichkeiten und mehr Nahrung finden können.



STADTRADELN 2022

Das diesjährige STADTRADELN in der Stadt Lollar findet vom 14.05. - 03.06.2022 statt. Anmeldungen sind bereits möglich. Bitte nutzen Sie dafür die Website der Kampagne STADTRADELN.

Save the Date

In dem Zeitraum vom 14.05. - 03.06.2022 finden mehrere Aktionen zum Thema Radverkehr und Klimaschutz statt. Zu allen Aktionen sind Sie herzlich eingeladen.

15.05.2022: Fahrradaktionstag in Gießen und Sternfahrt von Lollar nach Gießen

20.05.2022: Aktionstag an der CBES Lollar mit vielen Aktionen rund um das Fahrrad

21.05.2022: Straßenaktionstag mit Politalk in der Innenstadt Lollar

Förderung für Lastenräder und Anhänger

Das hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz fördert wieder den Kauf von (E-)Lastenrädern und (E-)Fahrradanhängern.

Höhe der Förderung

| | |
|---|--------|
| Lastenrad ohne Elektroantrieb - | 500€ |
| Lastenrad mit Elektroantrieb - | 1.000€ |
| Lasten-/ Kinderanhänger ohne Elektroantrieb - | 100€ |
| Lasten-/ Kinderanhänger mit Elektroantrieb - | 200€ |

Förderberechtigt sind Privatpersonen aus Hessen. Für den Förderantrag benötigen Sie ein Angebot/ Kostenvoranschlag für das Lastenrad bzw. den Anhänger. Wichtig: Bevor Sie ein Rad bzw. Anhänger kaufen, muss der Förderbescheid vorliegen. Eine nachträgliche Förderung ist nicht möglich. Nähere Informationen zu der Förderung finden Sie unter <https://klimaschutzplan-hessen.de/lastenrad>

Ansprechpartnerin

Frau Dorina Ludwig
Klimaschutzmanagerin der Stadt Lollar
Telefon: 06406-920142

E-Mail: dorina.ludwig@lollar.info

Impressum:

Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein

Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar

Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein, Telefon 06643/9627-0



LINUS WITTICH Medien KG

Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.